



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 5. Jahrgang 23.01.2011 Nr. 05

### Inhalt

1. Landkreis Börde: Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2011
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde – Antrag Waldumwandelungsgenehmigung Böddensell
3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde – Antrag Erstaufforstungsgenehmigung Neuenhofe
4. Landkreis Börde: Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbeskannmachung

5. Landkreis Börde: Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011
6. Sitzungsbeskannmachung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen
7. 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen
8. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Sitzung Kreisausschuss am 26.01.2011

Die 39. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 26.01.2011, 15:00 Uhr, - Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2010
4. Vorlagen
- 4.1 Information über die Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2010
- 4.2 Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe für Baumaßnahmen in der Kreisvolkshochschule in Wolmirstedt
- 4.3 Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe für Baumaßnahmen in der Kreismusikschule in Wolmirstedt
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
6. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1-2 Grundstücksangelegenheiten
8. Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

#### Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 26.01.2011
10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 20.01.2011

Webel  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Rockwool Mineralwolle GmbH Flechtingen hat am 03.11.2010 bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde eine Waldumwandelungsgenehmigung gemäß § 8 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für nachfolgende Flurstücke beantragt.

Gemarkung Böddensell, Flur 2, Flurstücke 353/154  
319/33 tlw.  
347/166  
344/165

Die Größe der zur Umwandlung vorgesehenen Flächen beträgt insgesamt 1,24 Hektar.

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i.V.m. § 3 c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Waldumwandlung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Haldensleben, 20.01.2011

gez. Bredthauer  
Dezernent

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Horst Herrmann GmbH hat mit Antrag vom 18.11.2010 bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde eine Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für eine Anteilsfläche des nachfolgenden Flurstücks beantragt.

Gemarkung Neuenhofe, Flur 3, Flurstück 171/2

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 4,5 Hektar.

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i.V.m. § 3 c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Haldensleben, 20.,01.2011

gez. Bredthauer  
Dezernent

Landkreis Börde  
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

### Bekanntmachung

Die 30. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 25.01.2011, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Tel. 03904/7250510, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2010

#### Nichtöffentlicher Teil

4. Nichtöffentliche Vorlagen

- 4.1 Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der K 1372 OD Sommersdorf 2. BA

581/SBU/2011

#### Öffentlicher Teil

5. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
6. Information der Betriebsleitung
7. Anträge, Anfragen, Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 14.01.2011

Mählich  
Vorsitzender

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 bestehend aus:
  - a) dem Erfolgsplan mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 9.040.400,00 EUR und Gesamtausgaben in Höhe von 9.151.800,00 EUR
  - b) dem Vermögensplan mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.126.550,00 EUR
  - c) der Stellenübersicht

2. Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:
  - a) dem Investitionsprogramm und
  - b) dem Finanzplan.

3. Im Wirtschaftsjahr 2011 sind:
  - a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.
  - b) ein Kassenkredit ist nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2011 liegt in der Zeit vom **24.01.2011 – 04.02.2011** zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Verwaltungsgebäude Schützenstr. 49, 39340 Haldensleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 19.01.2011

Neuenhofe  
1. Betriebsleiterin.

Vermerk:  
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“, wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und laut Schreiben vom 13.01.2011, Aktenzeichen: 305.5.2-10210-BK-01/2011, Frau Spelda, für vollziehbar erklärt.

Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses  
des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, 18.01.2011

### BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, dem 02.02.2011, findet um 19.00 Uhr in der Grundschule „BeverSpring“ Bregenstedt, Musikraum (2. Etage, Zimmer 4b), Gartenstraße 8 in 39343 Erxleben OT Bregenstedt, die 6. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.**

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 23.11.2010
4. Erläuterungen zur Doppik in Vorbereitung des Haushaltsplanes 2011 der Verbandsgemeinde Flechtingen  
BE: Herr Adrian, Sachbearbeiter Doppik
5. Beratung zum 1. Entwurf des Verbandsgemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2011  
BE: Frau Schult, Leiterin der Kämmerei
6. Beratung zur Übertragung der Investitionsaufgabe zum Neubau eines Regenwasserkanals in der Gemeinde Erxleben/OT Groß Bartensleben „Ortsdurchfahrt K 11 44“ an die Verbandsgemeinde Flechtingen, Abschluss einer Vereinbarung „Finanzierungsvereinbarung“  
BE: Herr Rusche, Leiter des Bauamtes
7. Mitteilungen des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

##### B. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

##### C. Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Fahrenfeld

### 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindengesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S.40, 41) und des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 05.10.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### § 1 Absatz 1 Name erhält folgende Fassung:

Der Name der Verbandsgemeinde ist Flechtingen.

#### Artikel II

##### § 3 Vorsitz im Verbandsgemeinderat erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verbandsgemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Der Stellvertreter führt die Bezeichnung „stellvertretender Vorsitzender des Verbandsgemeinderates“.
- (2) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Der Stellvertreter kann durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

#### Artikel III

##### § 4 Ziff. 5 Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates erhält folgende Fassung:

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über

5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 GO LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 8 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt.

#### Artikel IV

##### § 6 Absätze 1 und 2 Beratende Ausschüsse erhalten folgende Fassung:

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 Verbandsgemeinderäten und zusätzlich drei sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme. Der Hauptausschuss bestimmt aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden.
- (2) Der Wirtschafts- und Sozialausschuss besteht aus 9 Verbandsgemeinderäten. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss bestimmt aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden.

#### Artikel V

##### Öffentliche Bekanntmachungen

##### § 14 Absatz 2 wird um Satz 3 ergänzt:

Die Bekanntmachung erfolgt spätestens am 3. Tag vor der Sitzung.

##### § 14 Absatz 3 Ziff. 4, 6, 7 und 8 erhalten folgende Fassung:

Nr. Mitgliedsgemeinde	Standorte der Schaukästen
4. Calvörde	5. Hauptstraße 10 (alt Hauptstraße 13)
6. Flechtingen	10. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation
7. Ingersleben	3. Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
8. Süplingen	1. Gartenweg 12-14 / Parkplatz
OT Bodendorf	2. Süplinger Straße 9 / Parkplatz Bürgerhaus

§ 14 Absatz 3 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel VI

##### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 05.10.2010

Wille



Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Datum vom 08.11.2010 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Börde, unter dem Aktenzeichen: II/15.1/00.21.02/01/-10- genehmigt.

Verbandsgemeindebürgermeister



### Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de